

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Richtlinie 2001/58/EG der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Purocol Expres

Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

- Purocol Expres

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Polyurethan

1.3 Firmenbezeichnung:

SOUDAL N.V.

Everdongenlaan 18-20

B-2300 Turnhout
Tel.: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71

1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45

Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.) Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. in	Gefahren -symbol	Risiken (R-Sätze)
Diethylmethylbenzoldiamin	68479-98-1 270-877-4	1 - <5	Xn;N	21/22-36-48/22-50/53
Polymethylenpolyphenylisocyanat	9016-87-9	> 25	Xn	20-36/37/38-42/43

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

Mögliche Gefahren

- Gesundheitsschädlich beim Einatmen
- Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

Ausdruckdatum 02-2008 1/9

Hergestellt von

Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel
2 +32 14 58 45 47 http://www.big.be E-mail: E-mail: info@big.be

24-08-2005 Merkblatt erstellt den : Überarbeitungsdatum Bezug-Nummer BIG\42393DE Überarbeitungsnummer : 000 Überarbeitungsgrund

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Augenkontakt:

- Sofort mit viel Wasser spülen Arzt konsultieren

- Sofort mit viel Wasser spülen Bei andauernder Reizung: Arzt konsultieren

- 4.3 Nach Einatmen:
 Betroffenen an die frische Luft bringen
 - Arzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

- Wenn Opfer bewußtlos ist, niemals Wasser zugeben
 Kein Erbrechen herbeiführen
- Arzt konsultieren

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

- Wassernebel
- Mehrbereichsschaum
- BC-Pulver
- Kohlensäure

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

- Keine Daten vorhanden

5.3 Besondere Gefährdungen:

- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe: nitrose Gase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.4 Maßnahmen:

- <mark>- Geschlossen</mark>e Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt
- Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen
 Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen

5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

- <mark>- Bei Erhitzu</mark>ng/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
- Chemikalienbeständige Schutzkleidung

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.2/8.3/13

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Freiwerdendes Produkt aufsammeln

6.3 Verfahren zur Reinigung:

- Verschütteten Feststoff abdecken mit trockenem Absorptionsmittel
- Verschüttetes Produkt trocken halten und aufsammeln
- Verschmutzte Flächen reinigen mit reichlich Wasser
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

Ausdruckdatum : 02-2008 2/9

Lagerung und Handhabung

7.1 Handhabung:

- Sehr strenge Hygiene befolgen Kontakt vermeiden Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen Verschmutzte Kleidung reinigen

7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
 An einem trockenen Ort aufbewahren
 Raumentlüftung am Boden
 Nur in Originalbehälter aufbewahren
- Fernhalten von: Wärmequellen, Wasser/Feuchte

: 0/50 ٥C Lagerungstemperatur Mengenbegrenzung : N.B. kg Lagerfähigkeit : < 365 Tage Verpackungsmaterial

: Polyethylen - geeignet

7.3 Bestimmte Verwendungen:

- Hinweise des Herstellers beachten

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

POLYMETHYLENPOLYPHENYLISOCYANAT:

TLV-TWA TLV-STEL TLV-Ceiling		mg/m ³ mg/m ³ mg/m ³	ppm ppm
MEL-LTEL MEL-STEL	: 0.02(-NCO) : 0.07(-NCO)	mg/m^3 - mg/m^3 -	ppm
MAK TRK	: -	mg/m^3 - mg/m^3	ppm
MAC-TGG 8 Stdn MAC-TGG 15 Min. MAC-Ceiling		mg/m ³ mg/m ³ mg/m ³	
VME-8 Stdn VLE-15 Min.	:	mg/m³ mg/m³	ppm ppm
GWBB-8 Stdn GWK-15 Min. Momentanwert		mg/m ³ mg/m ³ mg/m ³	ppm ppm
EG EG-STEL		mg/m³ mg/m³	ppm

Ausdruckdatum : 02-2008 3/9

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: 8.2.1 - Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen
- 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:
- 8.3.1 Atemschutz:
 - Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzgerät mit Filtertyp A
- 8.3.2
 - Chemikalienbeständige Handschuhe

Materialauswahl: BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: Polyethylen

- 8.3.3 Augenschutz:
 - Schutzbrille
- 8.3.4 Körperschutz:
 - Geeignete Schutzkleidung Materialauswahl:

BIETEN EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: Polyethylen

Pa.s

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C) : Paste

Geruch Charakteristisch

Farbe : Farblos

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

: N.B. ٥C Siedepunkt/Siedebereich : N.B. Flammpunkt > 165 ٥C Explosionsgrenzen : N.B. Vol% Dampfdruck (bei 20°C) hPa : N.B. Dampfdruck (bei 50°C) : N.B. hPa Relative Dichte (bei 20°C) N.B.

Wasserlöslichkeit Reagiert mit Wasser Löslich in Keine Daten vorhanden Relative Dampfdichte

Viskosität (bei 20°C) : N.B. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser : N.B.

Verdampfungsgeschwindigkeit

i.V.z. Butylacetat : N B i.V.z. Ether : N.B.

9.3 Weitere Daten:

٥C Schmelzpunkt/Schmelzbereich : N.B. ٥C Selbstentzündungstemperatur : N.B. g/m^3 Sättigungskonzentration : N.B.

Stabilität und Reaktivität 10.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Nicht stabil unter Einwirkung von Feuchte

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Fernhalten von: Wärmequellen, Wasser/Feuchte

- - Zersetzt sich bei Temperaturanstieg: Bildung giftiger/brennbarer Gase/Dämpfe: Wasserstoffcyanid
 - Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe: nitrose Gase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Ausdruckdatum : 02-2008 4/9

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

DIETHYLMETHYLBENZOLDIAMIN

```
LD50 Oral Ratte : > 598 

LD50 Dermal Ratte : > 2000
                                                      mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen: > 700
                                                      mg/kg
```

POLYMETHYLENPOLYPHENYLISOCYANAT:

```
LD50 Oral Ratte
                                     : > 10000
                                                                       mg/kg
LD50 Oral Ratte : > 1000
LD50 Dermal Ratte : N.B.
LD50 Dermal Kaninchen: > 5000
                                                                       mg/kg
                                                                       mg/kg
```

11.2 Chronische Toxizität:

POLYMETHYLENPOLYPHENYLISOCYANAT:

```
EG-Karz. Kat.
                            : nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.
                            : nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.
                             : nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)
Krebserzeugend (MAC)
                            nicht aufgelistetnicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)
Krebserzeugend (GWBB)
                             : nicht aufgelistet
                            : nicht aufgelistet
                             : Kategorie 3B
Krebserzeugend (MAK)
Keimzellmutagen (MAK)
Schwangerschaft (MAK)
                             : nicht aufgelistet
                            : Gruppe -
```

IARC Klassifizierung : 3

11.3 Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

11.4 Akute Effekte/Symptome:

NACH EINATMEN:

- Tro<mark>ckene Kehle/Ha</mark>lsschmerzen
- Husten
- Reizung der Atemwege
- Rei<mark>zung der Nasen</mark>schleimhäute
- Nasenlaufen

FOLGENDE SYMPTOME KÖNNEN SPÄTER AUFTRETEN:

- Entzündung der Atemwege möglich
- Lungenödem möglich
- Atemschwierigkeiten

NACH HAUTKONTAKT:

- Prickeln/Reizung der Haut

NACH VERSCHLUCKEN:

- Rei<mark>zung der Magen</mark>-Darm-Schleimhäute

NACH AUGENKONTAKT:

- Reizung des Augengewebes
- Tränenfluß

11.5 Chronische Effekte:

- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
 Sensibilisierung durch Einatmen möglich
- Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)
 Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)
- Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT:

- Körpertemperatursteigerung
- Tremor
- Schwächegefühl
- Kopfschmerzen
- Hautausschlag/Entzündung
- Kann Flecke auf der Haut erzeugen
- Trockene Haut
- Lungenentzündung möglich

Ausdruckdatum : 02-2008 5/9

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Ökotoxizität:

DIETHYLMETHYLBENZOLDIAMIN:

- LC50 (48 Stdn) : 194 mg/l (LEUCISCUS IDUS) EC50 (48 Stdn) : 0.5 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
- 12.2 Mobilität:
 - Flüchtige organische Verbindungen (FOV): 0.1%

Wasserunlöslich

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

- 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:
 - Biodegradierung BOD₅ % ThOD

- Wasser Keine Daten vorhanden

 Boden : T ½ N.B. Tage

- 12.4 Bioakkumulationspotenzial:
 - log P_{ow} : N.B. - BCF : N.B.
- 12.5 Andere schädliche Wirkungen:
 - (Einstufung nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
 - : Nicht gefährlich für die - Effekt auf die Ozonschicht
 - Ozonschicht (1999/45/EG) keine Daten vorhanden
 - Treibhauseffekt - Effekt auf die Abwasserklärung : keine Daten vorhanden
- **Hinweise zur Entsorgung**
- 13.1 Abfallvorschriften:
 - Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 09* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)
 - Gefäh<mark>rlicher Abfall</mark> (91/689/EWG)
- 13.2 Entsorgungshinweise:
 - In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestattenen Verbrennungsofen beseitigen
- 13.3 Verpackung:
 - Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)
- 13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:
 - Überg<mark>abe an zugelas</mark>senes Entsorgungsunternehmen

Ausdruckdatum : 02-2008 6/9

14. Angaben zum Transport

```
14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen
      UN-Nummer
      KLASSE
                                                             NICHT UNTERLEGEN
      SUB RISKS
      VERPACKUNGSGRUPPE
      PROPER SHIPPING NAME
                                                         :
14.2 ADR (Straßenverkehr)
      KLASSE
                                                             NICHT UNTERLEGEN
      VERPACKUNGSGRUPPE
                                                         :
      KENNZEICHNUNGSCODE
     GEFAHRZETTEL AUF TANKS
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN
14.3 RID (Eisenbahntransport)
      KLASSE
                                                             NICHT UNTERLEGEN
      VERPACKUNGSGRUPPE
      KENNZEICHNUNGSCODE
      GEFAHRZETTEL AUF TANKS
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN
                                                         :
14.4 ADNR (Binnenschiffahrt)
      KLASSE
                                                             NICHT UNTERLEGEN
      VERPACKUNGSGRUPPE
      KENNZEICHNUNGSCODE
                                                         :
     GEFAHRZETTEL AUF TANKS
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN
                                                         :
                                                         :
14.5 IMDG (Seeschiffahrt)
      KLASSE
                                                             NICHT UNTERLEGEN
                                                         :
      SUB RISKS
      VERPACKUNGSGRUPPE
                                                         :
      MFAG
     EMS
                                                         :
      MARINE POLLUTANT
                                                         :
14.6 ICAO (Luftverkehr)
      KLASSE
                                                             NICHT UNTERLEGEN
      SUB RISKS
      VERPACKUNGSGRUPPE
      VERPACKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT
      VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT
14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des
                                                             unterliegt keinen
                                                             Transportbeschränkungen nach internationalen Vorschriften
      Transports
```

Ausdruckdatum : 02-2008 7/9

Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG



Gesundheitsschädlich

Enthält Polymethylenpolyphenylisocyanat

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R36/37/38

Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich R42/43

(Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen) Dampf nicht einatmen S(02) S23

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen S36/37

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen

(wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) (Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische S(63)

Luft bringen und ruhigstellen) Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Schwangerschaft (MAK) : Gruppe nicht aufgelistet

Wassergefährdungsklasse (WGK) :

(Einstufung nach Verwaltungsvorschrift

wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai

1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

Ausdruckdatum : 02-2008 8/9

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

```
N.A.
        = NICHT ANWENDBAR
       = NICHT BESTIMMT
N.B.
(*)
        = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)
Expositionsbegrenzung:
       : Threshold Limit Value - ACGIH USA 2004
           Occupational Exposure Standards - Großbritannien 2003
 OES
 MEL
           Maximum Exposure Limits - Großbritannien 2003
          Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2002
 MAK
       :
 TRK
          Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 2002
Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2004
 MAC
           Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999
          Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich 1999
 VLE
 GWBB
       :
          Grenswaa<mark>rde beroepsmatige</mark> blootstelling - Belgien 2002
       : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 2002
 GWK
 EG
        : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG
        : Inhalierbare Fraktion = T : Total dust/Gesamtstaub = E:
                                                                           Einatembarer Aerosolanteil
 Ι
           Respirable Fraktion = A: Alveolengängiger Aerosolanteil
 R
        : Ceiling limit
 C
         Aerosol
                                              Rauch
a:
                                     r:
d:
         Dampf
                                     st:
                                              Staub
du:
         dust
                       (Staub)
                                     ve:
                                              vezel
                                                                     (Faser)
 fa:
         Faser
                                     va:
                                              vapour
                                                                     (Dampf)
 fi:
         fibre
                       (Faser)
                                     om:
                                              oil mist
                                                                    (Ölnebel)
         fume
                       (Rauch)
                                              Ölnebel
fu:
                                     on:
```

particles

Chronische Toxizität:

poussière

p:

K : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande 2005

part:

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

(Staub)

```
Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R20
R21/22
                Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken
R36
                Reizt die Augen
R36/37/38
                Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut
R42/43
                Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
R48/22
                Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition
                durch Verschlucken
R50/53
                Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche
                Wirkungen haben
```

(Teilchen)

Ausdruckdatum : 02-2008 9/9